



„Jeder will lange leben, aber keiner will alt sein.“
Jonathan Swift

Angst davor, im Alter hilfsbedürftig oder einsam zu werden? Das haben wir eigentlich alle. Wir geben es aber nur ungern zu oder wollen uns nicht mit dem Thema befassen.

Die **Seniorenfachstelle** steht Mitbürgerinnen und Mitbürgern kostenlos zur Verfügung.
Wir informieren und beraten unabhängig und neutral.

Wir arbeiten nach dem **Grundsatz:**

ambulant vor stationär!

Ziel ist, dass jeder ältere Mensch so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben kann.

Es geht um

- Selbstständigkeit
- Unabhängigkeit
- Selbstbestimmung und
- Lebensqualität

im Alter.

Unsere Aufgaben sind:

- Beratungsstelle für ältere Menschen
- Angehörigenberatung
- Heimaufsicht
- Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuungsstelle (eigenes Faltblatt)

Wünschen Sie eine **persönliche Beratung**, so können Sie sich selbstverständlich mit uns in Verbindung setzen und einen Gesprächstermin vereinbaren. Gerne machen wir auch einen **Termin bei Ihnen zu Hause**.

Telefonische Beratung und Terminvereinbarung:

Frau Frischholz: 09 61/81-50 20

Herr Roderer: 09 61/81-50 21

Sie finden uns im Amt für Soziales

Neues Rathaus
Dr.-Pfleger-Str. 15
92637 Weiden
Erdgeschoss
Zimmer 0.21

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich am
Donnerstag
von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Herausgeber:

Stadt Weiden i.d.OPf.

Amt für Soziales und Integration

Dr.-Pfleger-Str. 15

92637 Weiden

Telefon 09 61/81-0

www.weiden.de



Seniorenfachstelle

Anlaufstelle für ältere Menschen
und deren Angehörige

- Beratung
- Unterstützung
- Hilfe

unabhängig - neutral - kostenlos

Beratungsstelle für ältere Menschen

Sie erhalten:

Beratung zu allen Fragen und allen Angelegenheiten rund ums Älterwerden

Orientierung im Dschungel der Hilfs-, Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten

Unterstützung bei der Organisation mobiler sozialer Dienste und ambulanter Pflegedienste

Ratschläge und Tipps zur Verbesserung Ihrer persönlichen Wohnsituation

Unterstützung bei der Aufnahme in ein Senioren- und Pflegeheim oder eine alternative Wohnform (Betreutes Wohnen, Seniorenwohnen)

Einzelfallhilfe in schwierigen Lebenssituationen und bei persönlichen Krisen

Unbürokratische Hilfe in Fragen der Kosten und Finanzierung

Information und Beratung über soziale Leistungen und sonstige Ansprüche

Informationen zu Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen, sowie zu Betreuungsverfahren

Sie können sich vertrauensvoll an uns wenden, wenn Sie sich in einer Krisensituation befinden!

Angehörigenberatung

Vermittlung von Unterstützungs- und Entlastungsangeboten bzw. Vermittlung von Kurzzeitpflegeplätzen

Beratung zu altersbedingten Krankheitsbildern und dem Umgang mit altersverwirrten Patienten

Vermittlung von Hilfen für Ihren demenzkranken oder psychisch auffälligen Angehörigen

Sie können sich vertrauensvoll an uns wenden, wenn Sie im Umgang mit Ihrem Angehörigen an Grenzen stoßen!

Heimaufsicht

Anlaufstelle für Ihre Fragen, Beschwerden aber auch Anregungen zum Leben im Heim

Beratung von Heimbewohnern, deren Angehörige, Heimträger und Interessenten

Überprüfung, ob die Heimträger die gesetzlichen Anforderungen und vertraglichen Vereinbarungen erfüllen

Überprüfung, ob Heimbewohner ihren Bedürfnissen entsprechend versorgt, betreut und gepflegt werden

Sie können sich vertrauensvoll an uns wenden, wenn Sie kritische Anmerkungen zu einem Heimbetrieb haben!

Öffentlichkeitsarbeit

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zur Übernahme eines Ehrenamtes in der Altenhilfe

Anleitung und Unterstützung bei der Wahrnehmung eines Ehrenamtes in der Altenhilfe

Anlaufstelle, wenn Sie als Bürger die Vermutung haben, eine ältere Person sei in einer gefährdenden Situation, weil

- Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind oder nicht greifen
- der Alltag nicht mehr selbständig gemeistert werden kann
- dritte Personen verdächtigt werden, die Hilflosigkeit des älteren Menschen auszunutzen

Sie können sich vertrauensvoll an uns wenden, wenn Sie eine ältere Person kennen, die sich in einer gefährdenden Situation befindet!

Unsere Angebote für Sie

- ▶ Beratung und Unterstützung in allen Betreuungsangelegenheiten
- ▶ Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer/innen und Vorsorgebevollmächtigter
- ▶ Führen von Betreuungen
- ▶ Formulare und allgemeine Informationen zu Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen
- ▶ Beglaubigen von Vorsorgevollmachten (Gebühr 10,- Euro)

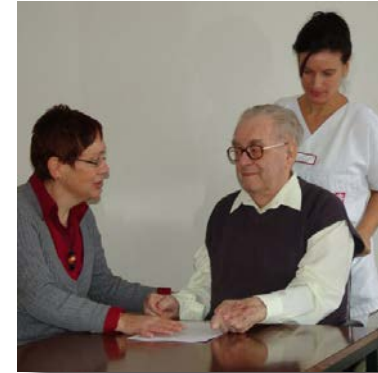
Ihre Mitarbeiter der Betreuungsstelle der Stadt Weiden i.d.OPf.

Dr.-Pfleger-Straße 15
Fax 0961 81-99 50 29

Seniorenfachstelle- Betreuungsstelle

Neues Rathaus, Erdgeschoss, Zi.Nr. 0.21
Frau Frischholz, Tel. 0961 81-50 20
Herr Roderer, Tel. 0961 81-50 21

Herausgeber:
Stadt Weiden i.d.OPf.
Amt für Soziales
-Betreuungsstelle-
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden
Telefon 0961/81-0
www.weiden.de



Rechtliche Betreuung

Ihre Anlaufstelle:

Die

Seniorenfachstelle -
Betreuungsstelle

der Stadt Weiden i.d.OPf.



Stadt Weiden in der Oberpfalz

Wer wird betreut?

Betroffen sind Erwachsene, die aufgrund einer

- ▶ psychischen Krankheit
- ▶ geistigen, seelischen Behinderung
- ▶ körperlichen Behinderung

nicht mehr in der Lage sind ihre Angelegenheiten zu erledigen.

Wer betreut?

Als Betreuer/-innen sollten sich **Vertrauenspersonen aus der Familie** oder dem Bekanntenkreis zur Verfügung stellen.

Ist dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, wird die Betreuungsstelle einen geeigneten Betreuer vorschlagen.

Zur Verfügung stehen Privatpersonen, die ehrenamtlich tätig sind oder beruflich tätige Betreuer/-innen, die Mitarbeiter/-innen eines Vereins oder selbstständig sind.

Der gesetzliche Rahmen...

Eine betreute Person bleibt - soweit dies aus gesundheitlichen Gründen möglich ist - **geschäftsfähig**. Das bedeutet, dass er/sie **rechtswirksame** Verträge abschließen kann.

Betreuer/-innen dürfen nur für die Aufgabenkreise bestellt werden, in denen eine Betreuung erforderlich ist. Die Aufgabenkreise bestimmen den Umfang der Betreuung und den Handlungsspielraum des Betreuers/der Betreuerin.

Das Betreuungsgericht legt dies in einem Beschluss fest.

Mögliche **Aufgabenkreise** sind u. a.

- ▶ Aufenthaltsbestimmung
- ▶ Gesundheitsfürsorge
- ▶ Vermögenssorge
- ▶ Behördenangelegenheiten

Spätestens nach sieben Jahren wird geprüft, ob die Betreuung weiterhin erforderlich ist.

Und wie sie eine Betreuung vermeiden können...

... durch die **Vorsorgevollmacht**

Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie eine Person Ihres Vertrauens benennen, für den Fall, dass Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können.

Sie treffen rechtzeitig Vorsorge, falls Sie durch

- ▶ Krankheit
- ▶ Unfall
- ▶ im Alter

nicht mehr in der Lage sind, eigene Entscheidungen zu treffen.

Eigene Entscheidungen zu treffen, ist Ihre persönliche Angelegenheit. Auch Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder können dies nicht ohne Vollmacht für Sie übernehmen.

Durch die Vorsorgevollmacht wird ein aufwändiges gerichtliches Betreuungsverfahren vermieden.